

# Amts & Intelligenzblatt

für den

Ercheint wöchentlich  
2mal und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 kr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 34 kr.

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Einrückungsgebühr  
die 3spaltige Zeile ober-  
deren Raum 2 Kreuzer.

**N<sup>o</sup> 55**

**Einunddreißigster Jahrgang.**

**Samstag den 16. Juli 1870.**

## Amtliche und Privat-Anzeigen.

### Gerichts-Ferien.

Die gesetzlichen sechswöchigen Gerichtsferien beginnen mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August zu Ende. Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch die Gerichte.

Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten. Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung des K. Justiz-Minist. riums in No. 185 des Staats-Anzeigers bezogen.

Waiblingen, 13. Juli 1870.

K. Oberamtsgericht.  
**Serdeggen.**

Waiblingen.

### Aufforderung.

Diejenigen Kapitalsteuerverpflichtigen, welche noch keinen Fajfionszettel abgeholt haben, werden aufgefordert am nächsten

Dienstag den 19. d. Mts. von Vorm. 8 Uhr bis 12 Uhr entweder mündlich zu lairen oder den Fajfionszettel abzuholen.

Den 13. Juli 1870.

Ortssteuer-Commission.

Hochdorf.

Gerichtsbezirks Waiblingen.

### Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Cantnasse des Johannes Heim, Mechanikers und Mühlebesizers in Hochdorf wird die vorhandene — schon früher in diesen Blättern beschriebene Liegenschaft zu Folge Beschlusses der Gläubigerschaft am

**Donnerstag den 4. August d. J.**

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Hochdorf zum zweitenmal in öffentlichen Aufstreich gebracht und zwar:

$\frac{1}{8}$  M. 17,4 R.

Wohnhaus mit Mahlmühle, enthaltend 2 Mahlgänge, 1 Gerbgang und Schwingmühle, 1 Hanfreibe, mechanische Werkstatt mit Drehbank, Bohrma-

schine und Transmission, die

Neumühle genannt,

an der Straße nach Poppenweiler gelegen,

10,4 R. Eine zweistöckige Scheuer mit steinernem Stock.

Gesamt-Anschlag einschließlich der Maschinentheile und der zur Mühle gehörigen Geräthschaften 11,092 fl.

7,1 R. Gemüsegarten bei der Mühle, taxirt zu 10 fl.

$\frac{5}{8}$  M. 30,3 R. Ackerfeld in 11 Parzellen, taxirt zu

1,950 fl.

$\frac{2}{8}$  M. 24,0 R. Wiesen in 5 Parzellen, taxirt zu 1,040 fl.

$\frac{5}{8}$  M. 9,3 R. Kleeplatz und Gypssteinbruch auf der Markung Neustatt taxirt zu 210 fl.

Gesamt-Anschlag 14,302 fl.

Am Kauffchilling ist  $\frac{1}{3}$  baar, der Rest in 6 gleichen Jahreszielern zu bezahlen.

Liebhaber zum Ganzen oder zu einzelnen Theilen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, sind eingeladen.

Waiblingen den 28. Juni 1870.

K. Gerichts-Notariat  
Hj. Lorenz.

Waiblingen.

Zwei Eimer guten

### Apfelmost

hat zu verkaufen.

Carl Schäfer.

Waiblingen.

### Feuerwehr.



Diejenigen Feuerwehrmänner, welche bei dem Brande in Wimmenden anwesend waren, versammeln sich nächsten Montag 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends im Adler, wegen Feststellung der Mannschafstliste. Wer zu erscheinen verhindert wäre, möchte seinen Namen dem Unterzeichneten schriftlich mittheilen.

Carl Vander.

Waiblingen.

### Weinempfehlung.

Guten 1867r zu Erstwein habe Eimer- und Fmiweise zu billigem Preis zu verkaufen.



Zugleich bringe ich meine rothe und weiße

Weine von den Jahrgängen

**1865, 1866, 1868 und 1869**

in empfehlende Erinnerung, welche ebenfalls in größeren und kleineren Quantitäten verkaufe.

Jimm. Baum.

Waiblingen.

Sehr gutes Körner'sches

### Lagerbier

trifft man von heute an jeden Tag in dem Gasthaus zur Krone.

Waiblingen.

**300 fl.**

werden gegen gute Versicherung aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die

Redaction d. Bl.



**Bad Neustadt.  
Anzeige.**

Ich Unterzeichneter mache hiemit die Anzeige, daß ich seit dem 4ten d. Mts., das

**Bad Neustadt**

übernommen habe und empfehle zugleich mein ausgezeichnetes

**Lagerbier**

nebst gutem Wein.

Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein.

**J. Suggen,**  
Badwirth.

**Bad Neustadt.**

Sonntag den 17. d. Mts.  
großes

**Conzert**

gegeben von der Militär-Musik aus Stuttgart, wozu höflichst einladet

**J. Suggen,**  
Badwirth.

**Gesucht**

wird sogleich ein Küchenmädchen, im Bad Neustadt.

**Stuttgart,  
Billige neue  
Betten und Bett-  
federn**

in großer Auswahl gegen Sicherheit auch auf Borgfrist bei

**B. Rosenthaler,**  
Färberstraße 4.

Originalbotteln Bestes Mittel gegen alles unter Garantie.  
Infectenpulver  
allein ächt in Waiblingen bei Wilh. Gastenger.

**Gegen jeden alten Husten, Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopfe, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspeien, Asthma, Keuchhusten & Schwindsuchts** husten ist der **Mayer'sche weiße Brust-Syrup** das sicherste und beste Mittel.  
Nur echt bei **Wilh. Gastenger.** in Waiblingen.

**Waiblingen.**

Fettes

**Rindfleisch**

pr. Pfd. 12 fr.

**Kalb fleisch**

pr. Pfd. 11 fr. empfiehlt

**Mehger Hölber.**

**Waiblingen.**

Schönes fettes

**Rindfleisch**

das Pfund zu 12 fr. ist zu haben

bei **Fritz Jäger.**

**Waiblingen.**

Guten

**Baackstein-Käs**

das Pfd. zu 8 fr., 12 und 16 fr.

Gutes

**Wagen-Fett**

das Pfd. 10 fr. bei größerer Abnahme noch billiger empfiehlt

**H. Hörrlinger.**

**Waiblingen.**

In dem Keller der Frau Sternwirth Klingler wird jeden Tag von 11—12 Uhr Mittags das Jmi

**Erntewein**

zu 1 fl. 45 fr. abgegeben. Cimer, 1/2 Cimerweis noch billiger.

**Waiblingen.**

Guten alten

**Wein**

das Jmi zu 1 fl. 48 fr., verkauft gegen baares Geld.

**Friedr. Böhringer,**  
Dreher.

**Waiblingen.**

Einen Scheuernboden verpachtet.

**C. M ö b s.**

**Waiblingen.**

Eine kleine Familie sucht auf Jacobi eine Wohnung. Näheres, sagt die Redaction d. Bl.

**Waiblingen.**

Gemästetes

**Schensfleisch**

empfehlts a 14 fr. pr. Pfd.

**Wittve Buhl**  
am Markt.

**Turnverein Waiblingen.**

Gezogene Actien:

Nro. 18, 36, 38, 66.

Heute Abend bei dem Geräthschafftsverwalter Mehger Hölber.

Besprechung wegen des Besuchs des schwäb. Landbesturnfestes in Kirchheim u. T.

**Waiblingen.  
Hochzeits-Einladung.**  
Alle unsere Freunde und Bekante bei welchen wir nicht persönlich laden konnten, laden wir auf diesem Wege zu unserer am nächsten Dienstag den 19. Juli im Gasthaus zum Adler stattfindenden Hochzeit freundlich ein  
**Christian Fischer.**  
**Karoline Kost.**

**SO—100 fl.**  
werden sogleich oder bis Jacobi aufzunehmnen gesucht. Von wem? sagt die Redaction d. Bl.

**Waiblingen.**  
Einen Scheuernplatz zu 10—1500 Garben hat zu vermietthen.  
**Flaig.**

**Esslingen.**  
Ein Feilenhauerlehrling und ein Schleiferlehrling finden Lehrstellen unter sehr günstigen Bedingungen bei  
**G. Kenner.**

**Waiblingen.**  
Ein wohlgezogener junger Mensch von ordentlichen Eltern, der Lust hätte das Schreinerhandwerk gründlich zu erlernen, könnte bei einem guten Geschäft in Stuttgart unter günstigen Bedingungen aufgenommen werden. Zu erfragen bei der Redaction d. Bl.

**Waiblingen.**  
Brodpreise vom 15. Juli 1870.  
2 Pfd. weißes Brod bei Bäcker Maier, Breyer, Baun, Rachel u. Klöpfer 8 1/2 fr. bei den übrigen Bäckern 9 fr.  
4 Pfd. schwarzes Brod bei Bäcker Maier 14 fr. bei Grieb und Schwarz 16 fr. bei den übrigen Bäckern 15 fr.  
1 Paar Wecken bei Bäcker Breyer und Baun 8 1/2 Lth. bei Kauffmann, Pfander, Rachel, Klöpfer, Holzwarth, Maier, Reinhardt, Lang und Blessing 8 Lth. bei den übrigen Bäckern 7 1/2 Lth.

**Goldcurs der K. Württ. Staatskassen-Verwaltung.**  
a) mit unveränderlichem Cours:  
württemb. Dukaten 5 fl. 45 fr.  
b) mit veränderlichem Cours:  
Rand-Dukaten 5 fl. 34 fr.  
Friedrichsd'or 9 fl. 56 fr.  
Pistolen 9 fl. 43 fr.  
20-Frankenstücke 9 fl. 26 fr.  
Stuttgart, 15. Juli 1870.



## Tagesneuigkeiten.

**Stuttgart, 15. Juli.** Der Staats-Anzeiger schreibt in seinem nichtamtlichen Theile: „Um den vielen unbegründenden Gerüchten über die politische Lage und die Haltung der Regierung und der durch dieselben verursachten Beunruhigung zu begegnen, sind wir veranlaßt, zu erklären, daß die Regierung bisher nicht in der Lage war, entscheidende Beschlüsse zu fassen, daß aber, sobald die Verhältnisse es erheischen, nach der heute unter den Ministern festgestellten Absicht, die möglichst baldige Einberufung der Stände eingeleitet werden wird, welchen die erforderlichen Mittheilungen vollständig und rechtzeitig gemacht werden sollen. Bis dahin dürfen wir zu dem gesunden Sinn des Volks vertrauen, daß es sich nicht durch unverbürgte Nachrichten mit vorzeitigen Besorgnissen erfüllen und in seinem ruhigen Urtheil beirren lasse.“

**Winningen, 11. Juli.** Heute Nachmittag um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr brach hier in der gemeinschaftlichen Scheuer des Bierbrauers Pflüger und Bierbrauers Bindel Feuer aus, welches in wenigen Stunden 9 Wohngebäude und 4 Nebengebäude theils ganz zerstörte, theils stark beschädigte. Die Feuerwehr von Waiblingen, Backnang, sowie die Böschmannschaften von Heilbrunn, Bredelacker, Debernhardt, welche zur Hilfe herbeigekommen waren, hatten bereits den Brandplatz verlassen, da brach etwa 150 Schritte entfernt von dem letzteren Brandplatz in einer Scheuer hinter der Rose wieder Feuer aus und zwar in so gefahrdrohender Weise, daß man sich veranlaßt sah, von Neuem Hilfe in Waiblingen, Backnang und in den umliegenden Gemeinden zu requiriren. Nach Verlauf von 1 $\frac{1}{2}$  Stunden brannten 2 Wohnhäuser und eine Scheuer ab. Der zweite Brand, der bei der Nähe der vielen angrenzenden Steuern noch verderblicher als der erste hätte werden können, ist nur dem Umstand zuzuschreiben, daß um den alten Brandplatz sieben mit Wasser gefüllte Feuerspritzen bereit standen und der Winnender Hydrophor vom Bache aus fortwährend Wasser in die bereitstehenden Rufen lieferte. Ueber die Entstehung des Brandes ist noch nichts bekannt.

**Stuttgart, 11. Juli.** Das Comité unserer Landesprodukturbörse hat aus allen Gegenden des Landes Nachrichten über den voraussichtlichen Ausfall der diesjährigen Erndte eingezogen. Den eingegangenen Berichten zu Folge ist nach den in der letzten Zeit gemachten Wahrnehmungen der Stand der Getreidefelder sehr verschieden, je nachdem die einzelnen Gegenden mehr oder weniger vom Regen begünstigt wurden, und wird die Ernte voraussichtlich bezüglich der Quantität einen ziemlich geringen Ertrag liefern, wogegen die in Aussicht stehende vorzügliche Qualität diesen Ausfall wenigstens theilweise wiederdecken wird.

**Stuttgart, 14. Juli.** Am vergangenen Sonntag hatte die Stuttgarter Pferdebahn ihre größte Frequenz; sie machte eine größere Einnahme als in den Tagen des letzten Volksfestes, nemlich rund 1500 fl. Da der durchschnittliche Preis eines Fahrbilletes 4 kr. ist, für 1 fl. also 15 Personen befördert werden, so ergibt das eine Frequenz von 22,500 Personen. Die Pferdebahn kommt wesentlich den Wädern, sowie den Wirtschaftsgärten in Canstadt und Berg zu Gute. Ihre volle Bedeutung wird die Pferdebahn erst erreichen, wenn sie mit Dampf betrieben, wenn sie wohlfeiler betrieben werden und ihre Fahrpreise noch billiger ansetzen kann.

Am Dienstag und Mittwoch hat sich endlich der Regen eingestellt, nach dem sich Mensch und Thier, Wald und Flur so heiß gesehnt. Insbesondere der Landmann ist es, der sich des Regens gefreut im Interesse des zweiten Futterchnittes. Jetzt wo der Landwirth aus dem Mastvieh einen so schönen Nutzen erzielt, ist der Werth des Futters in seinen Augen bedeutend gestiegen. Wenn wir Frieden behalten, werden wir heuer von Preisen für fettes Vieh vernehmen, wie sie bisher unerhört waren; die Kornernie rückt rasch heran; es wird eine gute Mittelerndte zu erwarten sein. Die Witterung ist für den Wein so günstig, als nur möglich. Die Hopfenpflanzungen stehen da, wo sie nicht durch Hagelschlag gelitten, bis jetzt nach Wunsch.

— Nach dem „Altboden“ hat Valier Stanzmann von Döt-

tingen im Harde bei der Ludwigshöhe in einer Tiefe von 8 Fuß einen Felsen des reinsten weißen Marmors entdeckt. (Komendes Jahr werden in Stuttgart wenigstens 120 neue Wohnhäuser gebaut, darunter von Privaten Prachtgebäude, bei denen solches Material gut Verwendung finden kann.)

Gegen Ende des vorigen Jahres haben, nach dem „Bund“ fünf ehemalige württembergische Angehörige, die in der Schweiz (in den Cantonen St Gallen und Zug) eingebürgert worden, später aber wieder für einige Zeit in ihre frühere Heimath zurückkehrten, durch Vermittlung der schweizerischen Cantonsregierungen die Intervention des Bundesrathes nachgesucht, um von dem Militärdienste in Württemberg befreit zu werden. Der schweizerische Bundesrath wandte sich an die württembergische Regierung und erhält von dieser den Bescheid, es sei durch Beschluß des Oberrekrutirungsrathes anerkannt worden, daß drei von den Petanten, als rechtmäßig ausgewandert und in das schweizerische Staatsbürgerrecht aufgenommen, von jeder Verpflichtung zum württembergischen Kriegsdienste auch für den Fall frei sein sollen, daß sie als Angehörige der Schweiz ihren vorübergehenden oder bleibenden Wohnsitz in Württemberg nehmen. Ein weiterer Fall ist dadurch praktisch gelöst worden, daß der Betreffende bald nach Eingabe der Bitte als dienstuntauglich entlassen wurde. Nur bei einem der fünf Petanten sind zur Zeit die Unterhandlungen noch schwebend. W.C.

**Rotenburg, 16. Juli.** Aus Rom traf die erfreuliche Nachricht ein, daß unser Herr Bischof v. Hefele gleich nach Abhaltung der öffentlichen Sitzung die ewige Stadt verlassen und so wahrscheinlich am 22. oder 23. Juli wieder hier eintreffen wird. Ein würdiger Empfang wird bereits vorbereitet. (D. Volksbl.)

**Laupheim, 13. Juli.** Gestern kam ein greiser Ehegatte von 70 Jahren angetrunken vom Wirthshause heim, gerieth in Streit mit seiner Ehefrau, mit der er seit etlichen 30 Jahren in zweiter, kinderloser Ehe gelebt, und es kam zu Thätlichkeiten. Das Weib wehrte sich mit einem Holzschitten, er aber schlug ihr den Schädel mit einem Schusterhammer ein. Die tödtlich Betroffene ist in das Krankenhaus verbracht, wird aber schwerlich aufkommen. Der Unhold ist in Haft.

**Mainz, 9. Juli.** Die Abhärtungseinrichtung der Uebungsmärsche bot gestern einen gerade nicht erquickenden Anblick dar. Ein Bataillon des 81. Regiments war nach 4 Uhr Morgens in voller Ausrüstung, in Pickelhaube und Tuchkleidern, Mantel gerollt nebst dem beschwerten Tornister umgehängt, zu einem Uebungsmarsch auf 4 Stunden Entfernung in die südliche Umgegend ausgerückt. Nach 12 Uhr, als der Thermometer 25° F. im Schatten zeigte und die Sonne grell am Himmel stand, kehrten die Truppen zurück in einem Zustand, welcher bei ihrem Zuge durch die Stadt allgemeines Mitleid erregte. Das „Nicht Euch!“ wie dicht vor dem Thore zur Wahrung des äußeren Anscheins commandirt wurde, konnten die Mannschaften offenbar nicht befolgen; sie marschirten, wie sie konnten. Längs der Landstraße nach Oppenheim, zwischen hier und Weisenau waren allein 12 oder 16 Mann, unfähig zum Weiterkommen, auf den Treppen und den Fluren der dortigen Landhäuser zurückgeblieben. Einige derselben sollen noch eine oder zwei Stunden nachher direct ins Lazareth abgeholt worden sein. Von den ins Lazareth aufgenommenen Soldaten sind bereits gestern zwei in Folge der Strapazen gestorben; für drei andere soll nicht bessere Hoffnung sein. (Fr. Z.)

**Berlin, 12. Juli.** Wie der Emancipation, einem ultramontanen, folglich preußenseindlichen Blatte in Brüssel, aus Paris geschrieben wird, versichert man dort in militärischen Kreisen, Napoleon werde, wenn der Krieg unvermeidlich sei, an die Süddeutschen, Hannoveraner, Hessen und Schleswig-Holsteiner einen Aufruf erlassen und ihre Mitwirkung gegen „den gemeinschaftlichen Feind“ fordern. Nun, die Süddeutschen und alle anderen eifrigen Deutschen werden es an der allein richtigen Antwort nicht fehlen lassen.

Aus **Antwerpen** wird berichtet, daß ein Genieregiment beordert sei, um die vier großen Eisenbahnen an der preussisch-französischen Grenze zu besetzen. Der „Etoile“ meint, diese Truppen seien bestimmt, im geeigneten Moment die Eisenbahnen zu demoliren und die Telegraphenlinien zu zerstören.



**Paris, 13. Juli.** Der „Constitutionnel“ sagt unter Hinweis auf die Erklärungen der französischen Minister in den Kammern: „Man hat ihr Wort gehört, unserem gerechten Verlangen ist Genugthuung geworden. Der Prinz von Hohenzollern wird Spanien nicht regieren. Wir verlangen mehr nicht und verneinen mit Stolz die friedliche Lösung durch einen großen Sieg, der keinen Blutstropfen kostete“.

**Strasburg, 11. Juli.** In der Industriestadt Mühlhausen ist ein bedenklicher Strike ausgebrochen. Eine Depesche von gestern Morgen meldet: „15,000 bis 20,000 Arbeiter haben ihre Arbeit eingestellt. Truppen 2,000 bis 3,000 an der Zahl sind angekommen. Die Bevölkerung ist in Bestürzung, der Handel leidet. Die Arbeiter verlangen Verminderung der Arbeit auf 10 Stunden täglich, Abschaffung der Geldbußen u. s. w. Die Fabrikherren haben bis jetzt noch nicht geantwortet. Die Arbeiter durchziehen schaarenweise die Straßen. Es hat keine Reibung stattgefunden.“ In Gebweiler hatten die Arbeiter der Fabrik der Herren Schlumberger ihre Arbeiten gleichfalls eingestellt. Sie sind nun in die Werkstätten zurückgekehrt, nachdem ihnen eine Verminderung der Arbeitszeit um eine Stunde bewilligt ward. (Sch.M.)

**London, 1. Juli.** Einen nicht unzeitgemäßen Ausweis über die Kriegsstärke Spaniens veröffentlicht der „Observer“. Demnach beläuft sich die aktive Land- und Seemacht Spaniens im Augenblick auf 96,000 Mann, welche in 60,000 Mann Infanterie, 9000 Mann Cavallerie, 9000 Mann reitende und Fußartillerie, 2500 Ingenieure, 8500 Marinesoldaten und 7500 Matrosen zerfällt, welche letztere die Bemannung von 29 seetüchtigen Fahrzeugen bilden.

**Rom, 14. Juni.** Das Concil hat das Unfehlbarkeitsdogma mit 450 Ja gegen 58 Nein und 62 bedingungsweise Voten angenommen. (N. Z.)

**Konstantinopel, 12. Juli.** Gestern brach hier selbst eine Feuersbrunst aus, welche 9 Stunden wüthete und 1500 Häuser in Asche gelegt hat. Die von der Feuersbrunst Betroffenen sind Türken, Armenier und Griechen der ärmeren Classe.

### Zur Vergleichung

Im Lande Württemberg gibt es eine Parthei, die ihre republikanischen Pläne damit zu fördern sucht, daß sie dem Volke einreden, es leide unter dem Drucke allzugroßer Steuern. Wie es damit in dem sonst so gepriesenen Lande der Freiheit, in den nordamerikanischen Freistaaten aussieht wird von den europäischen Republikanern weislich verschwiegen. Aber eine amerikanische Zeitung („Chicago Union“) gibt folgende Darstellung über die Lage der ackerbautreibenden Bevölkerung Amerikas: „Wenn der Farmer Morgens früh an die Arbeit geht, so sind die Hufe seines Pferdes mit Nägeln beschlagen, die mit 67 Prozent besteuert sind, der Hammer der vom Schmied dazu benützt wird, mit 54 Prozent. Schneidet er sich einen Stock, so gebraucht er dazu ein Messer, das mit 60 Prozent versteuert ist. Auf dem Pfluge, an dem er sein Pferd spannt, liegen 50 Prozent, auf den Ketten, die er dazu gebraucht, 67 Prozent. Kehrt er Abends zurück und legt er sich zur Ruhe, so streckt er seine müden Glieder auf einem mit 58 Prozent versteuerten Betttuche aus, deckt sich mit einer wollenen Decke zu, auf der ein Zoll von 250 Prozent ruht. Steht er am Morgen auf, so legt er ein mit 80 Prozent versteuertes Flanellhemd an; sein Rock ist mit 50, seine Schuhe mit 35, sein Hut mit 70 Prozent Zoll belastet. Hält er seine Haus-Andacht, so ist die Bibel, aus der er den Seinigen vorliest, mit 25 Prozent und der einfache Teppich, auf dem er zum Gebete niederkniet, auf 150 Prozent versteuert. Setzt er sich zu Tische, so ist er aus einem Teller, der zu 40 Proc. versteuert ist, so ist er mit einem Messer und einer Gabel, die 35 Prozent tragen, trinkt derselbe eine Tasse Kaffee, die 47, oder eine Tasse Thee, welche 78 Prozent Steuer kostet, versüßt er ihn mit Zucker, der 70 Prozent trägt und das Salz in seiner Mahlzeit kostet ihm an Steuer 100 Prozent, der Pfeffer 279 Prozent und das Gewürz 379 Prozent. Will er einen Mund voll Tabak nehmen, so hat er für den-

selben an Steuern 100 Prozent, oder will er eine Cigarre anzünden, hiefür 120 Prozent zu erlegen. Sieht er auf sein Weib und seine Kinder, so ist Alles, was sie an Kleidung, Nahrung u. s. w. gebrauchen, in gleicher Weise besteuert.

### Geschirr aus schmiedbarem Eisen.

Seit einem halben Jahre bringt das Eisenwerk Kaiserslautern ein neues Fabrikat auf den Markt, welchem unzweifelhaft eine große Zukunft bevorsteht. Es ist dieß ein Geschirr ganz von den Formen, dem Aussehen, der Dicke des gußeisernen, auf der anderen Seite auch wieder von der Unverwundlichkeit des schmiedeeisernen Geschirrs. Dasselbe wird in der That auch zuerst gegossen, dann aber durch Glühen mit Eisenoxyd in besonderen Ofen entkohlt und in schmiedbares Eisen umgewandelt. Dasselbe ist geradezu unzerstörbar; es läßt sich mit dem Hammer kräftig schlagen, ja auf das harte Pflaster werfen, ohne Einbrüche davon zu tragen; unter ungeheurem Drucke kann man die Ränder zusammenbiegen; auf dem Feuer reißt es natürlich nie. Ein Kochtopf daraus wird jedenfalls ein Menschenalter aushalten.

Das Geschirr ist innen wie außen glatt geschliffen und wird mit Deckel, aus derselben Masse und gleichfalls geschliffen, verkauft. Es wird dem Gewicht nach berechnet und kostet der Centner, je nach der Größe der Stücke, von 28 bis 43 1/2 fl.; die großen Töpfe sind verhältnismäßig billiger als die kleinen, weil die mechanische Arbeit des Zurichtens dabei geringer ist. Ein Topf von 3 Pfund Wasser kostet mit Deckel im Laden ca. 2 fl., beiläufig vier Mal so viel als ein gußeiserner Topf; der schwere Deckel vertheuert den Topf um die Hälfte (ohne Deckel würde der Preis ca. 1 fl. 18 kr. sein). Man beabsichtigt in der Folge leichtere Deckel aus gestanztem Blech herzustellen, wodurch sich der Preis nicht unerheblich verringern dürfte.

Das Geschirr aus schmiedbarem Guß wird sich vorzüglich zur Herstellung der papinianischen Töpfe eignen; man könnte in solchen ohne jede Gefahr bei den höchsten Temperaturen und Dampfspannungen kochen, da ein Plagen hier so gut als unmöglich ist. Die Anfertigung solcher Töpfe soll in Aussicht genommen sein, und es wird uns eine angenehme Pflicht sein, später darüber berichten zu können.

(Bayer. Ind. u. Gew., Nov. 1869, S. 315.)

### Sinn spruch.

Ja wär' ich jener, wär' ich der.  
Dann wöhl' ich wohl auch fröhlich leben;  
Als ob nicht der am frohesten wär.  
Der mit sich selbst zufrieden eben.

Auflösung des Räthfels in No. 53:

„R u ß l a n d.“

### Nachricht.

**Paris, 15. Juli, 2 Ubr 10 M. Nachm.**  
Aus dem gesetzgebenden Körper offiziell: Der Krieg ist erklärt.

**Ems, 14. Juli.** Nachdem die Nachricht von der Entsagung des Prinzen von Hohenzollern der französischen Regierung von der spanischen amtlich mitgetheilt worden war, hat der französische Botschafter in Ems an den König von Preußen noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisiren, daß er nach Paris telegraphire, der König verpflichte sich für alle Zukunft, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern wieder auf ihre Candidatur zurückkommen sollten. Der König lehnte darauf ab, den französischen Botschafter zu empfangen und ließ demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen, daß der König ihm nichts weiter mitzutheilen habe.

**Brüssel, 12. Juli, Abends.** Die Abendblätter berichten, daß 250 Mann Truppen Brüssel passirt haben, um sich an die franzöf. Grenze zu begeben.

**Gestorben:** den 12. Juli zu Schwaikheim Schultheiß Ulrich, 69 Jahre alt.



# Amts- und Intelligensblatt.

für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Montag den 18. Juli 1870

## Waiblingen.

## An die Schultheißenämter.

Nach Erlass K. Kreis-Regierung vom 16. d.M. Ziff. 4078 stellt es sich unter den dormaligen Zeitverhältnissen als geboten dar, nunmehr u n g e s ä u m t die Bestimmungen der Art. 39 und 40 des Quartier-Gesetzes vom 18. Juni 1864., welche hienach abgedruckt sind, in Vollzug zu setzen.

Labei wird bemerkt, daß dieß für die in unmittelbarer und mittelbarer Nähe der Eisenbahnlinie liegenden sowie für die größeren Gemeinden des Bezirks a n g e s i c h t s dieß zu geschehen hat.

Waiblingen den 17. Juli 1870.

K. Oberamt **Häberlen.**

### Art. 39.

Die Vertheilung der Einquartierung geschieht durch eine besondere auf je zwei Jahre zu wählende Commission.

Dieselbe besteht in Gemeinden erster Classe aus 3 bis 15;

in Gemeinden zweiter Classe aus 3 bis 7;

in Gemeinden dritter Classe aus 3 bis 5 Mitgliedern.

Der Ortsvorsteher ist von Amtswegen Vorstand derselben, und bleibt ihm überlassen, zu Besorgung der Schreibereigefächäfte den Rathschreiber beizuziehen. Die übrigen Mitglieder werden von dem Gemeinderath gewählt.

Die Commission muß mindestens zu einem Drittheil aus solchen im Gemeindebezirke wohnenden Quartierpflichtigen bestehen, welche nicht Mitglieder des Gemeinderathes sind.

Zur gültigen Beschlußfassung ist die Anwesenheit von zwei Drittheilen der Commissionsmitglieder erforderlich.

### Art. 40

Diese Commission hat nach den in den Art. 33 und 35 dieses Gesetzes festgestellten Grundsätzen die Quartierlast auf die Einzelnen anzuschneiden, und hierüber ein Verzeichniß zu fertigen. Dieses Verzeichniß ist acht Tage zur Einsicht aller Be-theiligten und Geltendmachung etwaiger Beschwerden öffentlich aufzulegen und ist dieß zu veröffentlichen.

## Waiblingen.

## An die Schultheißenämter.

Hinsichtlich der heute hinausgegebenen Instruktion für die Ortsvorsteher über Ausstellung von Militärtransportschein, sowie der diesen angeschlossenen Transportschein, wird denselben hienit bemerkt, daß die nach Ziff. 3 und 4 erforderlichen Formulare II. in den nächsten Tagen, sofort nach Eintreffen derselben vom K. Kriegsministerium, nachfolgen werden.

Ein etwaiger Mehrbedarf ist rechtzeitig dem Oberamt anzuzeigen.

Waiblingen den 17. Juli 1870.

K. Oberamt **Häberlen.**

## K. Verordnung, betreffend den Aufruf der Kriegreserve, der Landwehr, der exercirten und nicht exercirten Ersatzreserve.

**K a r l**

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Geheimen Raths, wie folgt:

### Art. 1.

Zum Behuf der Aufstellung Unserer Kriegsmacht auf den Kriegsfuß werden gemäß den Art. 13, 15, 19 und 111 des Kriegsdienstgesetzes vom 12. März 1868 zum Dienste aufgerufen.

1) alle diejenigen seit dem 1. April 1868 in die Kriegreserve oder Landwehr übergetretenen Mannschaften welche ihren Abschied noch nicht erhalten haben,

2) sämtliche Mannschaften der exercirten Ersatzreserve, soweit sie noch pflichtig sind.

3) sämtliche Altersklassen der nicht exercirten Ersatzreserve.

### Art. 2.

Heirathen, welche nach dem Erscheinen gegenwärtigen Aufrufs von den aufgerufenen Pflichtigen noch geschlossen werden, begründen die im Art. 77 Abs. 3 erwähnten Begünstigungen nicht mehr.

### Art. 3.

Die Befugniß zur Auswanderung oder zum Reisen und Wandern in's Ausland ist von demselben Termin an (Art. 1) für sämtliche Kriegsdienstpflichtige aufgehoben. (Art. 101 Abs. 2)

Unsere Ministerien des Innern und des Kriegswesens sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Stuttgart, den 17. Juli 1870.

**K a r l.**

Der Justizminister: **Mittnacht.**

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: **Barnhäuser.**

Der Chef des Departements des Innern: **Scheurlen.**

Der Minister des Kirchen- und Schulwesens: **Gesler.**

Der Chef des Kriegsdepartements: **Sudow.**

Der Finanzminister: **Kenner.**



# Königliche Verordnung, betreffend die zwangsweise Aufbringung des Bedarfs an Pferden für das königliche Truppenkorps.

K a r l

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Auf Grund des revidirten Gesetzes vom 15. Mai 1859 verordnen Wir nach Anhörung Unseres Geheimen Raths:

In Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse, welche die Nothwendigkeit der Kriegsbereitschaft begründen und da die Erwerbung der für die Kriegsstärke Unseres Truppenkorps erforderlichen Zahl von Reit- und Zugpferden durch freien Einkauf unthunlich ist, wird hiemit die Vervollständigung derselben im Wege der Zwangsabtretung gegen den vollen Ersatz des Werthes verfügt.

Mit der Vollziehung dieser Verordnung sind unsere Ministerien der Justiz, des Innern und des Kriegswesens beauftragt.  
Gegeben, Stuttgart, den 17. Juli 1870.

K a r l.

Der Justizminister: Mittnacht.

Der Chef des Departements des Innern: Scheurlen.

Der Chef des Kriegsdepartements: Suchow.

## Bekanntmachung des Oberrecrutirungsraths, betreffend den Aufruf der Kriegszreserve, der Landwehr, der exercirten und nichtexercirten Ersatzreserve zum Dienst.

Unter Bezugnahme auf die K. Verordnung vom heutigen Tage in obigem Betreff wird hiemit Nachstehendes verfügt:

1) Die aufgerufenen Mannschaften der Kriegszreserve, Landwehr und exercirten Ersatzreserve mit Ausnahme der Verheiratheten und Wittwer mit Kindern aus den beiden letzten Kategorien haben sich, sofern ihnen ein Einberufungsbefehl noch nicht zugekommen ist, Angefichts dieses bei dem Vorsteher ihres Aushebungsorts zu stellen.

2) Die Angehörigen der zwei jüngsten Altersklassen der nichtexercirten Ersatzreserve haben sich längstens binnen drei Tagen in ihren Aushebungsgemeinden einzufinden und sich bei dem Vorstand zu melden.

3) Wer einen gesetzlichen Anspruch auf Befreiung von der Kriegsdienstpflicht geltend machen will, hat sich durch sein Oberamt an den Oberrecrutirungsrath zu wenden.

4) Kriegszreservisten, Landwehrmänner und Ersatzreservisten welche dem an sie ergangenen Aufruf verspätet Folge leisten, beziehungsweise erst nach Ablauf von 10 Tagen bei ihren Abtheilungen oder in ihrer Heimat sich stellen, werden im ersten Fall wegen Ungehorsams mit Gefängnis bis zu 14 Tagen, im letztern neben der Beschlagnahme ihres Vermögens mit Kreisgefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

5) Bei Eröffnung des Einberufungsbefehls sind die Betreffenden zugleich mit den unter Ziff. 4 erwähnten Strafen und Rechtsnachteilen des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit bekannt zu machen.

6) Für die sofortige Veröffentlichung dieser Verfügung haben die Oberämter und Ortsvorsteher Sorge zu tragen.

Stuttgart, den 17. Juli 1870.

S c h a l l.

## An die Schultheißenämter.

Die gegenwärtigen politischen Verhältnisse machen es dringend notwendig, auf — dem Auslande angehörige Personen welche sich im Lande herumtreiben, ein scharfes Auge zu haben, fremde Bagabunden, Ausreißer, ausländische Agenten und ähnliche Personen, wo sie sich finden, aufzugreifen und sie zur Haft zu bringen, oder sonst das Geeignete bezüglich derselben zu verfügen.

Die Schultheißenämter erhalten den Auftrag, den Ortspolizeidienern die erforderliche Weisung zu geben.

Waiblingen, den 18. Juli 1870.

K. Oberamt. Säberlen.